



Einladung

Einwohner- gemeinde- versammlung

25. Juni 2024

19.30 Uhr

Turnhalle Boostock

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Spreitenbach freut sich, Sie zur "Sommer-Gmeind" 2024 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Inhaltsverzeichnis

1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023	4
2	Rechenschaftsbericht 2023	4
3	Jahresrechnung 2023	5
4	Kreditabrechnungen	6
5	Verpflichtungskredit Boostocksteg; Ersatzneubau	8
6	Verpflichtungskredit Einführung Tempo-30 Zonen in Wohngebieten	10
7	Verpflichtungskredit Neubau Trafostation Hardrütene	12

Download / Unterlagen



Aus Nachhaltigkeitsgründen hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, in der versandten Botschaft, welche allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern per Post zugestellt wird, lediglich eine stark verkürzte Version abzdrukken.

Die ausführliche Broschüre steht auch auf der Homepage der Gemeinde Spreitenbach zum Download unter Politik / Gemeindeversammlung / Einwohnergemeinde Traktandenlisten zur Verfügung. Direktlink:
<https://www.spreitenbach.ch/politik/ewgv/traktanden>

Selbstverständlich kann die ausführliche Broschüre auf der Kanzlei telefonisch unter 056 552 91 00 oder per E-Mail unter kanzlei@spreitenbach.ch bestellt werden.

Hinweise

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 11. bis 25. Juni 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Kanzlei, 3. Stock, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können zudem im Internet unter www.spreitenbach.ch (Politik / Gemeindeversammlung / Einwohnergemeinde Traktandenlisten) eingesehen werden, soweit dies aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Kanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.

Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag etc.); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeindepräsident) jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail (kanzlei@spreitenbach.ch) zuzustellen oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 20 % der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023



Kurz und bündig

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll ebenfalls geprüft.
Direktlink: <https://www.spreitenbach.ch/politik/ewgv/protokolle>



Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 sei zu genehmigen.

2 Rechenschaftsbericht 2023



Kurz und bündig

Im Rechenschaftsbericht wird über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung berichtet. Dieser wurde durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft.
Direktlink: <https://www.spreitenbach.ch/politik/ewgv/rechenschaftsberichte>



Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.

3 Jahresrechnung 2023



Kurz und bündig

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'160'724.36 positiv ab. Die Werke Abfallwirtschaft, Wasserversorgung und Kommunikationsnetz weisen ebenfalls einen positiven Abschluss aus. Die Werke Abwasserbeseitigung und Elektrizitätsversorgung haben einen Aufwandüberschuss zu verzeichnen.



Ergebnisse der einzelnen Bereiche

Bereich	Ergebnis Erfolgsrechnung (CHF)	Ergebnis Investitionsrechnung (CHF)
Einwohnergemeinde	+ 1'160'724.36	5'622'974.72
Abwasserbeseitigung	- 412'981.71	131'485.70
Abfallwirtschaft	+ 104'978.42	0.00
Elektrizitätsversorgung	- 1'609'939.37	706'290.72
Wasserversorgung	+ 137'116.48	- 263'205.76
Kommunikationsnetz	+ 232'823.54	338'425.28



Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Spreitenbach, inklusive Gemeindebetriebe, sei zu genehmigen.

4 Kreditabrechnungen

4.1 Regenentlastungsbecken Killwangen / Spreitenbach, Einkauf Gemeinde Würenlos und Sanierung



Kurz und bündig

Der Kredit von CHF 910'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 210'918.06 unterschritten. Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission überprüft.



Erläuterungen

Die im Kredit vorgesehene, aufwendige Variantenstudie und die Überarbeitung des Verbands-GEP waren nicht notwendig. Zudem konnte die Baubegleitung durch das ARA-Personal ausgeführt werden.



Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Sanierung des Regenentlastungsbeckens Killwangen / Spreitenbach sei zu genehmigen.

4.2 Kommunikationsnetz, Dokumentation Netzplanung



Kurz und bündig

Der Kredit von CHF 245'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 12'248.61 überschritten. Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission überprüft.



Erläuterungen

Während den Arbeiten wurde festgestellt, dass mehr Anlagenteile vorhanden sind und somit aufgenommen werden mussten.



Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Dokumentation der Netzplanung des Kommunikationsnetzes sei zu genehmigen.

4.3 Bushaltestelle Raiacker



Kurz und bündig

Der Kredit von CHF 130'000 (Gemeindeanteil) wurde gemäss Abrechnung um CHF 37'222.10 unterschritten. Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission überprüft.



Erläuterungen

Da es sich nur um einen Teilumbau handelte, wurde auf eine kostensparende Ausführung geachtet und Reserven wurden nicht benötigt. Zudem wurden die baulichen Massnahmen (Bushaltekannten) stehen gelassen, was zur Einsparung von Rückbaukosten führte.



Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Erstellung der Bushaltestelle Raiacker sei zu genehmigen.

4.4 Neue Transformatorenstation Neumatt



Kurz und bündig

Der Kredit von CHF 485'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 119'601.79 überschritten. Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission überprüft.



Erläuterungen

Die geplanten Tiefbaukosten wurden massiv unterschätzt und um CHF 149'000 erhöht, da während des Projekts der Bedarf für drei zusätzliche Rohranlagen erkannt wurde. Davon sind zwei Rohranlagen Investitionen in die Zukunft, während die dritte aufgrund eines festgestellten Durchmesser mangels bei den bestehenden Rohren erforderlich war. Diese Mehrkosten wurden jedoch nicht durch einen Nachtragskredit genehmigt.



Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über den Neubau der Trafostation Neumatt sei zu genehmigen.

5 Verpflichtungskredit Boostocksteg; Ersatzneubau



Kurz und bündig

Am 21. Juni 2022 bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung für die Durchführung eines Studienauftrages zur Planung des Ersatzes des Boostockstegs einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 140'000. Der Gemeinderat beantragt nun einen Kredit in Höhe von CHF 1'690'000 für die Projektierung und Realisierung des neuen Boostockstegs.



Erläuterungen

Der Fussgängersteg zwischen der Boostockstrasse und dem Boostockweg wurde Anfang der 1970er Jahre erstellt. Im Frühjahr 2022 wurde eine Ertüchtigung vorgenommen, damit dessen Sicherheit vorübergehend gewährleistet ist. Mittelfristig ist ein Ersatz jedoch unabdingbar. Der beantragte Kredit basiert auf einem innovativen Projekt der Firma Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG und soll nicht nur das bestehende Bauwerk ersetzen, sondern auch einen umfassenden Beitrag zur Entwicklung eines zukünftigen Parks in Spreitenbach leisten. Der Steg ist eine wichtige Verbindung im Fussgängernetz und soll neben der Aufwertung auch für den Radverkehr ausgebaut werden. Die Lösung sieht einen neuen Hängeseilsteg mit zentralem Pylon vor, der auf Holz als Hauptbaustoff setzt und den Übergang zum geplanten Park markiert. Die Investitionskosten belaufen sich auf CHF 1'350'000, wobei Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes erwartet werden. Der Zeitplan sieht eine Fertigstellung im Sommer 2025 vor.



Abbildung 1; Visualisierung Timbatec Holzbauingenieure (Schweiz) AG



Abbildung 2; Situationsplan



Kosten

Investitionskosten Boostocksteg	CHF	1'350'000
Investitionskosten Platzgestaltung Süd	CHF	340'000



Antrag des Gemeinderates

- a) Dem Kreditbegehren für den Ersatzneubau des Boostockstegs in der Gesamthöhe von CHF 1'350'000 (+/- 25%), zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
- b) Der Kreditaufstockung Ersatzneubau Boostocksteg für die Umgestaltung der südlichen Anbindung und der Teilsanierung der Alten Bahnhofstrasse in der Höhe von CHF 340'000 (+/- 25 %), zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

6 Verpflichtungskredit Einführung Tempo-30 Zonen in Wohngebieten



Kurz und bündig

Der Einwohnergemeindeversammlung wird ein Kreditantrag in der Höhe von CHF 780'000 für die Einführung von Tempo-30-Zonen in den zentralen und westlichen Wohngebieten unterbreitet, der hauptsächlich für Signalisation und flankierende Massnahmen in der Strassenraumgestaltung vorgesehen ist. Die geplanten Massnahmen folgen dem Prinzip "so viel wie nötig – so wenig wie möglich", um einen sicheren Verkehr gemäss Tempo-30-Regelung zu gewährleisten.



Erläuterungen

Seit dem Jahr 2004 besteht im östlichen Wohngebiet von Spreitenbach (Halde, Seefeld, Brüel, Geeracher) eine Tempo-30-Zone. Im Jahr 2007 wurde an der Dorfstrasse eine Tempo-30-konforme Strassenraumgestaltung umgesetzt, das Verkehrsregime aber beim generellen Tempo 50 belassen. Am 24. Juni 2014 wurde bereits einmal ein Verpflichtungskredit für die Einführung von Tempo 30 beschlossen. Auf dem Rechtsmittelweg zeigte sich allerdings, dass sich mit der damaligen Kredithöhe von CHF 78'000 die gesetzlich erforderlichen Massnahmen nicht hätten finanzieren lassen.

Eine wachsende Nachfrage und die Ergebnisse aus der Bevölkerungsumfrage von 2022 zeigen jedoch das Bedürfnis zur Einführung von Tempo 30. Ein in Auftrag gegebenes Konzept zeigt, dass für die Einführung von Tempo-30-Zonen in den zentralen und westlichen Wohngebieten ein Kredit von CHF 780'000 notwendig ist, wovon CHF 423'000 auf die zu erstellende Begegnungszone Althau entfallen.

Die Strasseninfrastruktur in Spreitenbach stammt grösstenteils aus den 1960er- und 1970er-Jahren und ist gemäss dem damaligen Zeitgeist und dem Verständnis über den technischen Fortschritt grosszügig dimensioniert, was zu überhöhten Geschwindigkeiten führt. Die Einführung von Tempo 30 erfordert bauliche Anpassungen, insbesondere im Umfeld von Schulen. Neue rechtliche Bestimmungen ermöglichen die Schaffung von Tempo-30-Zonen ohne Gutachten, erfordern aber weiterhin Anpassungen im Strassenraum zur Sicherheit.

Die vorgeschlagenen Massnahmen konzentrieren sich auf kosteneffiziente Lösungen mit geringer Eingriffstiefe, um den normalen Strassensanierungszyklus nicht zu beeinträchtigen. Basierend auf den Untersuchungen vorangegangener Planungen wurden unter der Prämisse der neuen rechtlichen Grundlagen Massnahmenpläne für die Einführung von Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten erarbeitet. Diese umfassen alle Gebiete südlich der Bahnhofsstrasse sowie der innere Bereich des Langäckerquartiers. Zwischen den beiden Schulhäusern Zentrum/Boostock und Althau (ehem. Gemeindehaus) soll eine Begegnungszone etabliert werden. In einer Begegnungszone gilt Höchstgeschwindigkeit 20 km/h. Die Vorgaben für Tempo-30-Zonen erfordern die Entfernung von Rad- und Fussgängermarkierungen sowie gezielte bauliche Massnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung.

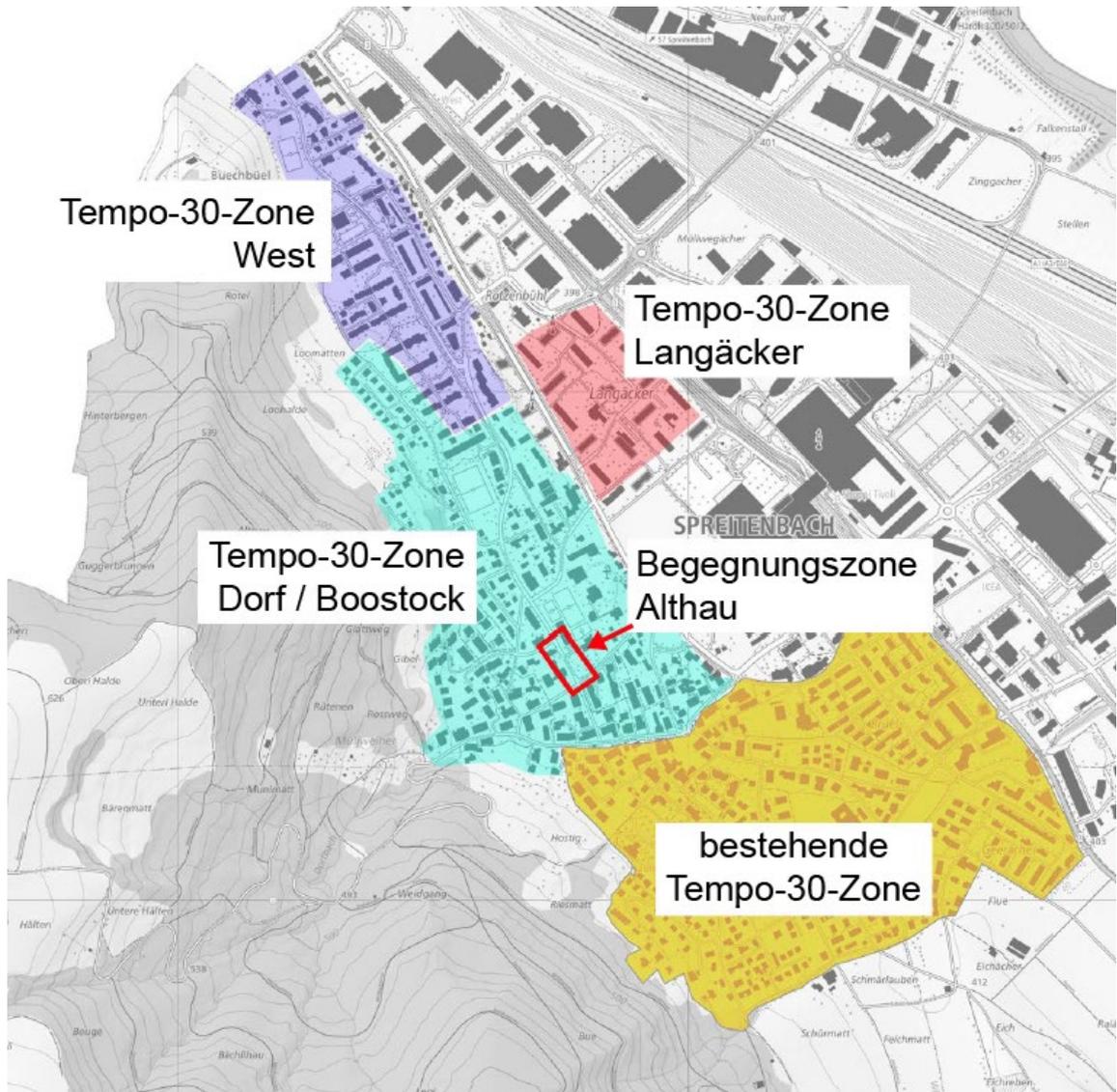


Abbildung 3; Tempo-30-Zonen



Kosten

Gebiet Dorf / Boostock	CHF	84'000
Begegnungszone Althau	CHF	423'000
Gebiet West	CHF	155'000
Gebiet Langäcker	CHF	12'500



Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Einführung von Tempo-30 Zonen in den zentralen und westlichen Wohngebieten von Spreitenbach und den dazu notwendigen flankierenden Massnahmen in der Gesamthöhe von CHF 780'000 (+/- 25 %), zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

7 Verpflichtungskredit Neubau Trafostation Hardrütene



Kurz und bündig

Das Unterwerk Hardrütene, erbaut 1977, sowie die elektrotechnische Ausrüstung der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS) sind sanierungsbedürftig, wobei die Frage nach einer Sanierung am bestehenden Standort oder einem Neubau an einem anderen Standort aufkommt. Gleichzeitig wird für das Kommunikationsnetz Spreitenbach (KNS) ein neuer Standort gesucht, da das alte Gemeindehaus, in dem sich die Serverräume befinden, nicht mehr ausreicht und die AEW Energie AG ihre Anlage aus dem Unterwerkgebäude ausgebaut hat. Daher soll aus Kosteneffizienzgründen an einem neuen Standort ein Neubau errichtet werden.



Erläuterungen

Das Unterwerk Hardrütene wird derzeit von verschiedenen Nutzern mit geringen Anforderungen genutzt, darunter Werkstatt- und Lagerflächen für die Wasserversorgung und die Elektrizitätsversorgung sowie Möbellager für den Bereich Liegenschaften. Während das Gebäude selbst keinen Sanierungsbedarf aufweist, erfordert der Verbleib der EVS-Infrastruktur erhebliche Umbau- und Sanierungsmassnahmen, ohne einen Mehrwert für andere Nutzungen zu bieten. Daher wird ein neuer Standort gesucht, der auch die Bedürfnisse des KNS berücksichtigt und innerhalb der Bauzone liegt, wobei das bestehende Baurechtareal des Unterwerks unberührt bleiben muss.

Die Suche nach einem neuen Standort berücksichtigt auch bereits vorhandene Rohrblöcke und Kabeltrassen in der Nähe, um Kosten und Beeinträchtigungen zu minimieren. Alle Hauptkabel der EVS müssen bis ins Jahr 2028 erneuert werden, was auch unabhängig vom Standortwechsel gilt. Die Parzelle für den neuen Standort gehört der Axpo Grid AG, wofür ein Baurechtsvertrag ausgehandelt wurde, der eine Fläche von 282 m² umfasst und über 80 Jahre abgeschlossen werden soll.

Nach dem Wegzug der EVS- und KNS-Anlagen kann das bestehende Gebäude mit minimalen Massnahmen den Nutzeransprüchen gerecht werden, ohne dass eine Sanierung erforderlich ist. Der Einbau von EVS und KNS im Bestand wird vermieden, um die Flexibilität für zukünftige Planungen nicht einzuschränken. Zusätzlich bietet sich das Gebäude für die Installation einer PV-Anlage an.

Der eruierte neue Standort ermöglicht es, die geplante Gründung der EVS und KNS-Aktiengesellschaft unabhängig vom Unterwerksgebäude zu realisieren und den Betrieb der bestehenden Infrastrukturen bis zur Umschaltung sicherzustellen. Mit vorgefertigten Fertigelementen für die Gebäude am neuen Standort können Sicherheits-, Brandschutz- und Erdbebensicherheitsanforderungen erfüllt werden.



Abbildung 4; Standort Neubau Hardrüteneen



Kosten

Investitionsosten EVS	CHF	1'751'500
Investitionskosten KNS	CHF	713'500



Antrag des Gemeinderates

- a) Dem Kreditbegehren für den Neubau eines neuen Unterwerkes der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS) in der Höhe von CHF 1'751'500, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
- b) Dem Kreditbegehren für den neuen Glasfaserserverraum (KNS) in der Höhe von CHF 713'500, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

P.P. CH-8957
Spreitenbach



STIMMRECHTSAUSWEIS



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 25. Juni 2024, 19.30 Uhr

Turnhalle Boostock

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben.